

16. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der FDP

Bundesrechnungshof rügt Berlin - Fehlerhafte Rechtsanwendung im Rahmen der „AV-Wohnen“ muss ein Ende haben!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die notwendigen Konsequenzen aus der Kritik des Bundesrechnungshofes und dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages vom 4. Juni 2008 zu ziehen.

In dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Bundesregierung unter anderem mit Stimmen der SPD-Fraktion dazu aufgefordert, Maßnahmen gegen die ungleiche und fehlerhafte Rechtsanwendung bei der Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zu ergreifen und insbesondere im Land Berlin auf die Anwendung und einheitliche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende hinzuwirken. Deshalb muss der Senat

- die Anwendung und einheitliche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten, d.h. die „AV-Wohnen“ umgehend überarbeiten und die Kostensenkungsfrist für die Übernahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung gesetzeskonform ausgestalten,
- sich im Rahmen der geplanten Bund-Länder-Arbeitsgruppe intensiv an der Erarbeitung von Empfehlungen und Informationen für eine einheitliche und gesetzeskonforme Ausführung der Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligen.

Dem Abgeordnetenhaus ist hierüber bis zum 31. Juli 2008 zu berichten.

Begründung:

Der Rechnungshof von Berlin kritisierte bereits in seinem Jahresbericht 2007 die erhebliche Mehrbelastung des Landeshaushalts durch die Anerkennung unangemessen hoher Unterkunfts-kosten bei der Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II, die aufgrund rechtswidriger Ausführungsvorschriften entstanden sind. Diese

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

sind nach Ansicht des Landesrechnungshofes in mehrfacher Hinsicht rechtswidrig und bewirken, dass Leistungsempfänger auch bei unangemessen hohen Aufwendungen nicht die Wohnung wechseln müssen. Aufgrund seiner Schätzungen hält er es für realistisch, dass das Land Berlin - und somit der Steuerzahler - jährlich mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag zu Unrecht belastet wird.

Der Bundesrechnungshof bestätigt in seinem Bericht nach § 99 BHO über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – dass die landesrechtliche Regelung gegen höherrangiges Recht verstößt. Während das SGB II vorsieht, dass nicht angemessene Unterkunftskosten längstens für sechs Monate übernommen werden, gewährt Berlin als kommunaler Träger der Leistung Übergangsfristen von einem Jahr.

Die vom Bundesrechnungshof festgestellte uneinheitliche und zum Teil rechtswidrige Gesetzesanwendung hat wesentliche Ungleichbehandlungen der Hilfeempfänger zur Folge. Hinzu kommen Schwierigkeiten beim Verwaltungsvollzug und eine starke Belastung der Sozialgerichte. Da sich der Bund zu ca. 30 % an den Kosten beteiligt, entstehen also nicht nur den Kommunen erhebliche Mehrbelastungen.

Als Profiteur des Länderfinanzausgleichs muss gerade von Berlin eine sparsame Haushaltspolitik erwartet werden. Diese Forderung ist angesichts einer ungerechtfertigten Mehrbelastung des Landeshaushalts aufgrund fehlerhafter Rechtsanwendung zu unterstreichen.

Anfang Juni hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages mit der Angelegenheit beschäftigt und fordert (wie auch der Bundesrechnungshof) in seinem Beschluss, der mit den Stimmen der Mitglieder der Regierungsfractionen gefasst wurde, vom 04. Juni 2008 die Bundesregierung auf, eine einheitliche Vorgehensweise für die Festsetzung und Gewährung von Unterkunftskosten bei der Grundsicherung von Arbeitssuchenden zu sorgen.

Berlin, den 10. Juni 2008

Dr. Lindner Lehmann Jotzo
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP